

# Psychotherapeutenkammer Bremen

Körperschaft des öffentlichen Rechts 

Psychotherapeutenkammer · Lüder-von-Bentheim-Str. 47 · 28209 Bremen

Kassenärztliche Vereinigung  
Herrn  
Dr. T. Spiro  
Schwachhauser Heerstr. 26-28  
28209 Bremen

Lüder-von-Bentheim-Str. 47 · 28209 Bremen  
Fon: 04 21-27 72 000 · Fax: 04 21-27 72 002

Psychotherapeutenkammer.bremen@nord-com.net

Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Bremen  
Kto.-Nr. 000 501 8846 · BLZ 290 906 05

Unser Zeichen      Sch

Ihr Zeichen

Datum                      02.04.2003

- Ihr Schreiben v. 18.3.03 an die Mitglieder der KVHB

Sehr geehrter Herr Spiro,

in den letzten Tagen wandten sich zahlreiche Kammermitglieder an uns, die zugleich Mitglieder der KVHB sind. Sie äußerten sich betroffen, beunruhigt, empört über den Inhalt Ihres oben genannten Rundschreibens. Ihr Brief wurde von manchen so verstanden, dass er die Integration der verschiedenen Berufsgruppen unter dem Dach der KV gefährdet und nicht zur Beruhigung beiträgt, sondern Unfrieden stiftet.

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Bremen hat sich mit ihrem Brief aufmerksam befasst und konnte die vorgetragenen Beschwerden nachvollziehen. Wir möchten Ihnen aus unserer Sicht vortragen, weshalb wir Ihren Brief als unangemessen und kontraproduktiv halten.

1. Sie vermengen zwei Gruppen von Widersprüchen, und zwar die Gruppe der ärztlichen Behandler, die speziell gegen die Punktwertabsenkung im 3. Quartal 2002 protestierten, mit der Gruppe der Psychotherapeuten (ärztliche, psychologische und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten), die seit Jahren gezwungen sind, gegen jeden Quartalsbescheid Widerspruch einzulegen, weil die KVHB sich beharrlich weigert, dieser Gruppe einen Punktwert in Höhe von 5,1 Cent auszuzahlen, einen Punktwert, der dieser Gruppe, wie Sie wissen, nach den Urteilen des Bundessozialgerichtes zusteht.

2. Mit dieser Vermengung erwecken Sie den Eindruck, als ob das Hauptproblem der gesunkenen Punktwerte im 3. Quartal 2002, ganz entgegen Ihrer Darstellung im Schreiben vom 18. Februar 2003, in der leichten Steigerung des Punktwertes für zeitgebundene Leistungen in der Psychotherapie bestehen würde. Sie verschwiegen dabei, dass die Steigerung der zeitgebundenen Leistungen um 2,17 % von den Psychotherapeuten selbst finanziert wurde, indem die Punktwerte für die nicht zeitgebundenen Leistungen gegenüber dem 3. Quartal 2001

bei den Primärkassen um 36,9 % und bei den Ersatzkassen um 48,9 gesenkt wurden. Die Aussage, die leichte Erhöhung sei dem fachärztlichen Gesamthonorarkontingent entnommen worden, ist unserer Kenntnis nach schlicht falsch. Denn dies wurde im Honorarverteilungsmaßstab der KVHB entgegen der Rechtsvorgaben aus dem SGB V ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Widersprüche von Psychotherapeuten werden Sie auch weiterhin jedes Quartal in entsprechender Höhe erhalten, solange die KVHB nicht bereit ist, den Rechtsrahmen, der ihr gesetzt ist, einzuhalten. Erstaunlich ist eher, dass nicht mehr als 294 Widersprüche eingegangen sind, da die Zahl der psychotherapeutischen Leistungserbringer bei weit über 400 liegen dürfte. Möchte die KVHB die Verwaltungskosten für die Bearbeitung von diesen Widersprüchen sparen, wäre sie gut beraten, wenn Sie auf den Boden von Recht und Gesetz zurückkehren würde.

Sehr geehrter Herr Spiro, wir möchten Ihnen abschließend noch sagen, dass uns Ihr Schreiben auch deshalb sehr irritiert hat, weil wir Sie bisher als sehr kooperativ und integrierend erlebt haben. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn dieses Schreiben ein Einzelfall bleiben würde und wenn Sie alsbald die von uns als sehr problematisch empfundene Ausrichtung Ihres Schreiben, die Sie möglicherweise so nicht beabsichtigt hatten, gegenüber den Mitgliedern der KV richtig stellen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Psychotherapeutenkammer Bremen  
Vorstand  
i.A.

Schrömgens

Präsident